



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

64. Jahrgang

27.06.2025

Nr. 25

1. **Bekanntmachung**

über die Widmung von Gemeindestraßen

Widmung von Gemeindestraßen

Die nachstehend aufgeführten und in den beiliegenden Plänen (Anlagen 1 bis 3) dargestellten Verkehrsanlagen sind Gemeindestraßen ohne Beschränkung der Benutzungsarten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) und werden gemäß § 6 dieses Gesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Widmungen gem. § 6 Abs.1 StrWG NRW

- Jahnstraße von Dortmunder Straße bis August-Schmidt-Ring (Anlage 1)
- Kaebelstraße von Hugostraße bis Arndtstraße (Anlage 2)
- Hugostraße von Kaebelstraße bis Karlstraße (Anlage 2)
- Arndtstraße von Hugostraße bis Kaebelstraße (Anlage 2)
- Weißenburgstraße I (westl.) von Bochumer Straße bis Forellstraße (Anlage 3a & Anlage 3b)
-

Die Abgrenzungen der zu widmenden Verkehrsflächen und die jeweiligen Widmungsinhalte ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1 bis 3.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Recklinghausen, 20.06.2025

Gez. Tesche
Bürgermeister

Anlage 1



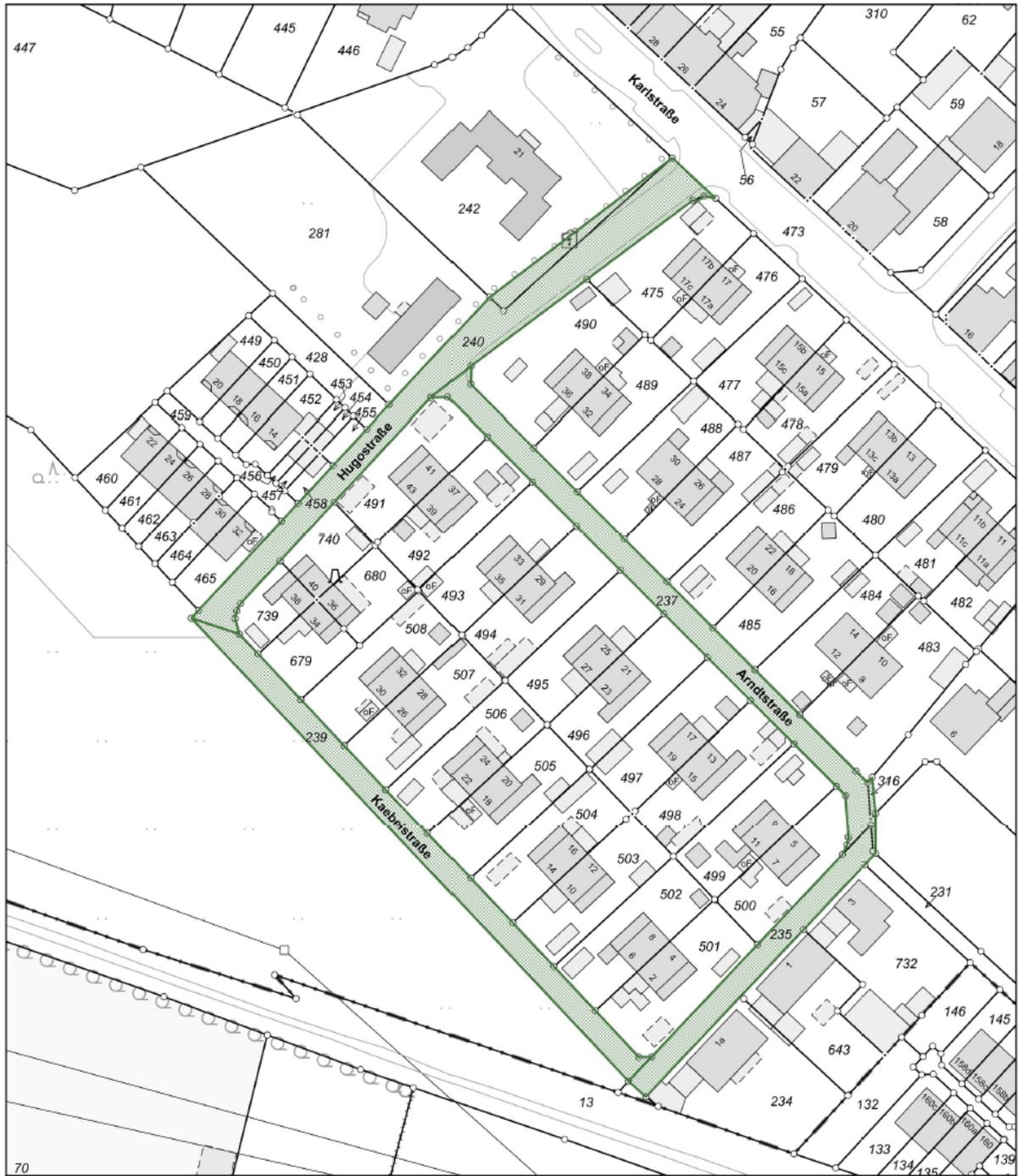
Legende

 Widmung ohne Beschränkung



Straße	Von	Bis	Eigenschaften
Jahnstraße	Dortmunder Straße	August-Schmidt-Ring	Widmung ohne Beschränkung

Anlage 2



Legende

 Widmung ohne Beschränkung

Straße	Von	Bis	Eigenschaften
Kaebelstraße	Hugostraße	Arndtstraße	Widmung ohne Beschränkung
Hugostraße	Kaebelstraße	Karlstraße	Widmung ohne Beschränkung
Arndtstraße	Hugostraße	Kaebelstraße	Widmung ohne Beschränkung



Anlage 3a



Legende

 Widmung ohne Beschränkung

Straße	Von	Bis	Eigenschaften
Weissenburgstraße I (westlich)	Bochumer Straße	Forellstraße	Widmung ohne Beschränkung



Anlage 3b



Legende

 Widmung ohne Beschränkung

Straße	Von	Bis	Eigenschaften
Weissenburgstraße I (westlich)	Bochumer Straße	Forellstraße	Widmung ohne Beschränkung

